

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0273
61 - Referat für kommunale Entwicklungsplanung			Datum: 23.08.2006
Bearb.	: Herr Deventer, Karlheinz	Tel.:	öffentlich
Az.	: 61/dev - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

07.09.2006

Interdisziplinäre Verkehrsuntersuchung neuer Anschlussstellen an die BAB A 7 in der Region

Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens zur interdisziplinären Verkehrsuntersuchung weiterer Anschlussstellen für die A 7 im Siedlungsraum Norderstedt/Quickborn/Henstedt-Ulzburg werden vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese entsprechen der bisherigen Beschlusslage sowie dem Vorentwurf des FNP 2020.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie in Abstimmung mit den beteiligten Nachbarkommunen und der Straßenbauverwaltung des Landes die weiteren Schritte bis hin zur Beantragung der vorgeschlagenen Anschlussstellen 20 (Ellerau/Henstedt-Ulzburg) und 22 (Norderstedt/Hasloh-Bönningstedt) beim Bundesverkehrsministerium zu veranlassen.

Sachverhalt

Nachdem die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens im Mai 2006 der Region vorgelegt und in diesem Zusammenhang der Endbericht auf der jeweiligen Homepage der Kreise Segeberg (www.kreis-segeberg.de) und Pinneberg (www.kreis-pinneberg.de) veröffentlicht wurde, hat Herr Janssen vom beauftragten Gutachterbüro Schnüll, Haller & Partner, Hannover, dem Ausschuss am 01.06.2006 die Ergebnisse und Empfehlungen der Verkehrsuntersuchung vorgestellt (vgl. Vorlage M 06/0179 des Referates 61 vom 17.05.2006).

Derzeit werden diese Ergebnisse in den Gremien der beteiligten Kommunen und Kreise mit dem Ziel beraten, in den betroffenen Gemeinden einerseits zustimmende Beschlüsse zu den gutachterlichen Handlungsempfehlungen herbeizuführen und andererseits entsprechende Antragsstellungen für zwei weitere Autobahnanschlüsse beim Bundesverkehrsministerium zu veranlassen (aktueller Stand hierzu: Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Beschluss am 12.06.2006; Kreis Segeberg vorgesehen am 04.09.2006; Kreis Pinneberg vorgesehen am 26.09.2006).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgängen: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Aufgrund der beabsichtigten inhaltlichen Einbindung dieser Antragsverfahren in die laufenden Planungen für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 7 ist eine Beantragung der Anschlussstellen beim Bund bis Anfang 2007 erforderlich. Für den Abschnitt Norderstedt erfolgen die Entwurfsarbeiten für den Ausbau jedoch - entgegen früherer Aussagen - bereits im Juni 2007. Der Beginn des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Abschnitts Schnelsen-Nord (ASS 23) bis Quickborn (ASS 21) ist dann für den Juni 2008 vorgesehen. Die Erarbeitung der für den Antrag der neuen Anschlussstellen erforderlichen fachlich-inhaltlichen Begründung soll daher bis zum Jahreswechsel 2006/2007 erfolgen. Das Leistungsverzeichnis für einen entsprechenden (Folge-) Auftrag für die eigentliche Antragsstellung ist bereits zwischen den beteiligten Akteuren des Landes, der Straßenbauverwaltung, den Kreisen und Gemeinden abgestimmt. Durch die finanzielle Förderung der bisherigen Verkehrsuntersuchung durch den Förderfonds Nord (FöFo) in Höhe von 50 % der förderfähigen Gesamtkosten stehen aufgrund dadurch eingesparter Finanzmittel der beteiligten Kreise und Kommunen noch ausreichend freie Mittel für die jetzige Erstellung der eigentlichen Antragsunterlagen zur Verfügung.

Formal wird das Land Schleswig-Holstein Antragsteller neuer Anschlussstellen gegenüber dem Bund sein. Das MWWV hat allerdings in einem Gespräch am 13.07.2006 bereits deutlich gemacht, dass es sowohl eine verfahrenstechnische als auch bauliche Vermischung mit dem anstehenden 6-streifigen Ausbau nicht für sinnvoll und realistisch erachtet. Vielmehr wird von dort eine klare Trennung der sowohl zeitlich als auch sachlich unterschiedlichst gelagerten Verfahren angestrebt, da u. a. für alle heranführenden Straßenanbindungen noch aufwendige Planverfahren und Linienführungen sowie Umweltprüfungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen erforderlich sein werden. Im Falle Norderstedts insbesondere auch in Verbindung mit der darauf abzustimmenden Realisierung der geplanten Ortsumgehung Garstedt. Dies wird deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen, als die jetzigen, zumal zeitlich vorgezogenen Planungen für den 6-spurigen Ausbau der BAB A 7 selbst. Trotzdem ist es für das Land von entscheidender Bedeutung bis zum Sommer 2007 und somit zum Beginn der Vorplanungen zum A 7- Ausbau zu wissen, ob der Bund prinzipiell die beiden Anträge für die AS 20 und AS 22 befürwortet und genehmigt - oder nicht.

Für die beabsichtigte Antragstellung wird es im Übrigen auch darauf ankommen, dass bis zur Antragsabgabe geklärt ist, von wem und wann die notwendigen beidseitigen Straßenanbindungen im nachgeordneten Netz realisiert werden. Die betrifft hinsichtlich des Norderstedter Anschlusses 22 die geplante östliche Zuführung vom Friedrichsgaber Weg/verlegter Buchenweg in Kombination mit der geplanten Ortsumgehung Garstedt einerseits als auch die westliche Zuführung von der B 4 zwischen den Gemeinden Hasloh und Bönningstedt andererseits. Hier bedarf es in absehbarer Zukunft verbindlicher Erklärungen über deren vorgesehene Realisierung und Finanzierung seitens der künftigen Straßenbaulastträger.

Die Baulastträgerschaft wird dabei fachlich-argumentativ aus der zukünftigen Netzhierarchie abgeleitet. Diese wird derzeit zwischen den beteiligten Verwaltungen und der Rechtsabteilung der Landesstrassenbauverwaltung in Kiel erarbeitet. Nach derzeitigem Stand erscheint jedoch eine Einstufung als Kreisstraße naheliegend, zumal dies eine Inanspruchnahme von GVFG-Mitteln in Höhe von bis zu 60 bzw. 75 % ermöglichen würde. Eine grundsätzliche Zusage für eine Förderung wurde durch das MWWV bereits am 13.07. gegeben. Dies schließt jedoch eine weitere finanzielle Beteiligung aus der Region nicht aus, sie wäre lediglich förderunschädlich auszugestalten (z.B. OU Garstedt).

Es bedarf also neben der grundsätzlichen Zustimmung zu den gutachterlich vorgeschlagenen Anschlussstellen und damit einhergehenden Antragsverfahren gemäß dem hiermit unterbreiteten Beschlussvorschlag eines weiteren Beschlusses des Ausschusses bis zum Jahresende zur verbindlichen Übernahme weiterer Verpflichtungen als wesentliche Bestandteile der beim Bund zu stellenden Anträge. Hierfür liegen jedoch derzeit noch nicht alle Entscheidungsgrundlagen vor, insbesondere die Entwicklung der künftigen Netzhierarchie und korrespondierenden Straßenklassifikation, sowie eine erste Kostenschätzung zur Realisierung und Anbindung der Anschlussstellen ans untergeordnete Straßennetz.

Die Verwaltung wird auch weiterhin über den Fortgang des Antragsverfahrens berichten und - wie oben dargelegt - darauf aufbauende weitergehende Beschlussvorlagen erstellen, sobald die oben aufgezeigten weiteren Rahmenbedingungen zwischen allen Beteiligten geklärt sind.